

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufwertung und Neugestaltung der Nebenanlagen am Heumarkt auf der Seite der Handwerkskammer und Verlängerung des Schutzstreifens bis zur Rheinuferstraße (Am Leystapel)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes- die südlichen Nebenanlagen an der Straße Heumarkt gemäß Anlage 2 umzugestalten. Darüber hinaus soll der Schutzstreifen in Richtung „Am Leystapel“ verlängert werden. Weiterhin soll ein Schutzstreifen für Radfahrer in Richtung Tunnel unter dem Maritimhotel, gemäß Anlage 1, angelegt werden.

Die Gesamtkosten für die städtischen Maßnahmen betragen 350.000 €.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Handwerkskammer zu Köln eine Vereinbarung abzuschließen, die die Kostenübernahme der Arbeiten vor der Handwerkskammer zu Lasten der Handwerkskammer regelt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>350.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Handwerkskammer zu Köln ist mit dem Wunsch an die Verwaltung heran getreten, in Zusammenarbeit mit der benachbarten Brauerei Mühlenkölsch eine Vorfahrt vor Ihrem Hause am Heumarkt 12 herzustellen und die Nebenanlagen in diesem Bereich neuzugestalten und aufzuwerten (s. Anlage 2).

Der Wunsch die Nebenanlagen aufzuwerten deckt sich mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.03.2014, TOP: 5.2.2,

„Die Verwaltung wird gebeten, den Straßenraum inklusive der Nebenanlage des Heumarkts Südseite mit einfachen Mitteln umzugestalten, mit dem Ziel, den FußgängerInnen mehr Platz zu verschaffen, die Baumscheiben zu vergrößern und den Radweg als Schutzstreifen auf die Fahrbahn zu verlegen“.

Ein Ziel im Radverkehrskonzept Innenstadt ist es auch, eine durchgehende Radverkehrsverbindung auf der Fahrbahn, vom vorhandenen Radfahrstreifen ‚Am Malzbüchel‘ bis zum Knoten ‚Heumarkt/Am Leystapel‘, zu schaffen (s. Anlage 1).

Weiterhin ist der Punkt 2 des Prüfauftrages der Bezirksvertretung Innenstadt am 22.09.2011, TOP: 5.3,

„Die Verwaltung wird gebeten

1. die Verkehrsführung der Parkspur für die Parkplätze hinter dem Maritim an der Rheinuferstraße „Am Leystapel“ zu überprüfen und Vorschläge für eine sicherere und übersichtlichere Führung zu machen.

2. Ebenso sollte die Verkehrsführung für Fahrzeuge, die von der Straße Am Malzbüchel kommend auf der Straße Heumarkt links in die Unterführung Maritim abbiegen wollen (doppelter Linksabbieger), geändert werden“,
in die Planung eingeflossen.

Die Umgestaltung der Nebenanlage erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung und wird gemäß Gestaltungshandbuch Innenstadt ausgeführt. Für das Vorhaben wird ein Ausbaupvertrag geschlossen. Es

ist vorgesehen, eine gemeinsame Vorfahrt der Handwerkskammer und der Brauerei Mühlenkölsch herzustellen, die durch herausnehmbare Poller voneinander getrennt ist, jedoch im Bedarfsfall für besondere Anlässe auf Höhe der Handwerkskammer geöffnet werden kann.

Im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages TOP 5.3 der BV 1 vom 22.09.2011 wurde nachgewiesen, dass die Leistungsfähigkeit auch bei nur einer Linksabbiegespur in den Maritim-Tunnel sichergestellt ist. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die nicht mehr benötigte zweite Linksabbiegespur in einen Fahrstreifen für Radfahrer zu ändern, sodass für die Radfahrer eine sichere Verbindung in die Altstadt geschaffen wird (s. Anlage 1). Zur frühzeitigen Orientierung der Radfahrer ist ein Vorwegweiser im Bereich „Am Malzbüchel“ vorgesehen.

Bei der Umsetzung des Schutzstreifens handelt es sich größtenteils um Markierungsarbeiten. Aufgrund des schlechten Zustands der Asphaltdecke ist vorab eine Deckensanierung im gesamten Ausbaubereich erforderlich. Lediglich im Bereich „Am Malzbüchel“ und „Am Leystapel“ sind aufgrund des Schutzstreifens bauliche Änderungen an den Verkehrsinseln erforderlich. Des Weiteren muss dort die Lichtsignalanlage, die Straßenbeleuchtung und der Wegweiser versetzt werden.

Die Signalplanung in dem Straßenabschnitt wird auf die Schutzstreifenplanung angepasst.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2017 erfolgen.

Die erforderlichen Finanzmittel für den städtischen Anteil werden auf 350.000,- € geschätzt. Hiervon entfallen 210.000 € auf die Deckensanierung und Markierung sowie 140.000 € auf die erforderliche Anpassung der Lichtsignalanlagen.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden im Rahmen des Hpl. – Aufstellungsverfahrens 2016/2017 in ausreichender Höhe im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - budgetneutral berücksichtigt.

Eine Fortführung der Umgestaltung der Nebenanlagen bis zu „Am Leystapel“ ist seitens der Verwaltung ebenfalls geplant. In diesem Zusammenhang wird der Bereich aufgeräumt und durch die Neugestaltung aufgewertet. Die vorhandenen Bäume sollen auch zukünftig erhalten bleiben und ggf. durch größere und niveaugleiche Baumscheiben besser in das Stadtbild integriert werden. Die weitere Planung erfolgt aufgrund der derzeitigen Auslastung im Rahmen der Priorisierung.

Den Fraktionen wird jeweils ein Lageplan in Originalgröße zur Verfügung gestellt.

Anlage 1 und 2